

Gesucht wird ein/eine

**Schiedsstellenvorsitzende/r
für die Schiedsstelle
nach § 76 SGB XI**

Dieser Aufruf richtet sich an Personen mit möglichst juristischem Hintergrund und Erfahrung in der Schlichtung von Streitverfahren. Verwaltungserfahrung sowie Kenntnisse in der Vergütungsfindung für Leistungen nach den [§§ 82 ff. SGB XI](#) (Pflegeversicherung) sind hilfreich. Die Schiedsstelle besteht aus der/dem Vorsitzenden, nach § 76 SGB XI zwei unparteiischen Beisitzern sowie weiteren acht bis zehn Mitgliedern.

Weitere Informationen ist Schiedsstellenlandesverordnungen M-V zu entnehmen, die Sie auf <http://www.landesrecht-mv.de> unter Gesetze/Verordnungen und Suche unter dem Stichwort „SchStLVO M-V“ finden.

Kernaufgabe ist es, für die bei den Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und Pflegekassen/Sozialhilfeträgern strittig gebliebenen Punkte der Vergütungsvereinbarungen auf der Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Landesrahmenverträge, Rechtsprechung) in der Regel Kompromisse zu finden, diese für Vergleiche zu vermitteln oder durch Schiedsspruch (Verwaltungsakt) festzusetzen.

Für die Wahrnehmung der Aufgabe wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Person dürfen weder haupt- noch nebenberuflich bei einer der nach § SchStLVO M-V beteiligten Organisationen oder deren Mitgliedsorganisationen tätig sein.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bis zum 20.02.2013 beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (www.ksv-mv.de) unter:

0385/396899-11 (Ansprechpartner Jörg Rabe)
Rabe@ksv-mv.de